

**Anlage – Abwägungen****Bebauungsplan Nr. 68  
„An den Fischteichen“  
12. Änderung**

<b>Verfahrensstand</b>	
§ 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit <i>entfällt</i>	
§ 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB <i>entfällt</i>	
§ 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung 21.10. – 22.11.2019	X
§ 4 (2) BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB 21.10. – 22.11.2019	X

A)	<b>Bürger und Öffentlichkeit, die im Rahmen der Öffentlichen Auslegung Anregungen gegeben haben:</b>  - Keine -	Verfahren: § 3 (2) BauGB
B)	<b>Träger öffentlicher Belange, die <u>keine Hinweise und Anregungen</u> haben:</b>  Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie Hannover — Bereich Bergbau, Meppen 18.11.2019 Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum 21.10.2019 ExxonMobilProductionGmbH, 16.10.2019 Gastransport Nord GmbH, 16.10.2019	Verfahren: § 4 (2) BauGB
C)	<b>Träger öffentlicher Belange, die <u>Hinweise und Anregungen</u> gegeben haben:</b> (alphabetisch, Anregung im Originaltext vorweg):	Verfahren: § 4 (2) BauGB

**Deutsche Telekom Technik GmbH, 18.11.2019**

Eingabe	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.  Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de</a> ). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.  Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.  Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.
Auswirkung	-

**Richtfunk-Trassenauskunft- Deutsche Telekom Technik GmbH, 15.10.2019**

Eingabe	Im Bereich des markierten Planungsgebietes verläuft keine unserer Richtfunkstrecken. Die benachbarten Richtfunktrassen haben genügend Abstand zum Planungssektor.
---------	---



	<p>Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber ihren Planungen. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme
Auswirkung	-

### **Ericsson Services GmbH, 06.11.2019**

Eingabe	<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme
Auswirkung	-

### **Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 30.10.2019**

Eingabe	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme
Auswirkung	-

### **Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, 24.10.2019**

Eingabe	<p>Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.</p> <p>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme
Auswirkung	-

**GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH, 17.10.2019**

Eingabe	<p>die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Sollte es noch Fragen Ihrerseits geben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme
Auswirkung	-

**EWE NETZ GmbH, 17.10.2019**

Eingabe	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können – damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewenetz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewenetz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p>
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.
Auswirkung	-

**Avacon Netz GmbH, 16.10.2019**

Eingabe	<p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p> <p>49413 Dinklage OT Dinklage / Dieselstr / Gesamtanzahl Pläne: 0</p> <p>Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p> <p>Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Risiken bzgl. Vollständigkeit und Genauigkeit der Übermittlung, die mit dem Versand per e-Mail verbunden sind, beim Empfänger liegen.</p> <p>Bitte beachten Sie die Informationen zu unseren technischen Anlagen.</p> <p>Zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitskriterien berücksichtigen Sie bitte die Leitungsschutzanweisungen.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Wir sind ab dem 28.10.2013 mit der Planauskunft über das Internet zu erreichen. Unter folgenden Adressen sind wir zu erreichen:</p> <p>a) Link Internetseite Avacon Netz GmbH <a href="http://www.avacon.de">http://www.avacon.de</a></p> <p>b) Portal direkt <a href="http://www.planauskunftsportal.de/">http://www.planauskunftsportal.de/</a></p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme
Auswirkung	-

**Landkreis Vechta, 22.11.2019**

Eingabe	<p><u>Umweltschützende Belange</u></p> <p>Mit der vorliegenden Änderungsplanung sollen zwei im Ursprungsplan für den Erhalt festgesetzte Wallheckenabschnitte nördlich und südlich der Dieselstraße überplant werden. In der Begründung wird dargelegt, dass die Wallhecke auf der Nordseite bereits auf Grundlage eines anderen Verfahrens (Befreiung) beseitigt wurde. Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde seitens der Firma am 16.08.2017 jedoch zurückgezogen, sodass die Befreiung vom Zerstörungsverbot der Wallhecke nicht wirksam geworden ist.</p> <p>In der Örtlichkeit wurde die Wallhecke bereits entfernt. Im rechtlichen Sinne ist diese Wallhecke jedoch noch vorhanden, sodass im vorliegenden Änderungsverfahren von zwei zu überplanenden Wallheckenabschnitten ausgegangen werden muss. Für die zu überplanenden Wallheckenabschnitte sind die Wallheckenneuanlagen im Flächenverhältnis 1:1,5 nachzuweisen und darüber hinaus ein Antrag auf Befreiung zu stellen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten beide neu anzulegenden Wallheckenabschnitte an die Ostseite des Flurstückes 160/3 gelegt werden.</p> <p>In der Begründung sind artenschutzrechtliche Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse darzulegen. Wegen der Überplanung der Wallhecken sind die zu beseitigenden Bäume auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten sowie auf das Fledermausquartierpotenzial zu überprüfen. Ggf. sind Vermeidungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.</p>
---------	--

Zum Artenschutzrecht ist folgender Hinweis in den Plan aufzunehmen: „Um die Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen, sind Bau-, Abriss- und Rönungsarbeiten, der Auf- und Abtrag von Oberboden sowie vergleichbare Maßnahmen nur außerhalb der Brutphase der Vögel und außerhalb der Sommerlebensphase der Fledermäuse (01.03. – 30.09.) durchzuführen. Unmittelbar vor den Fällarbeiten sind die Bäume durch eine sachkundige Person auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten, für Gehölzbrüter sowie auf das Fledermausquartierpotenzial zu überprüfen. Werden besetzte Vogelnester/Baumhöhlen oder Fledermausbesatz festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Vechta abzustimmen.

Umfang und Ergebnis der biologischen Baubegleitung sind in einem Kurzbericht/Protokoll nachzuweisen. Werden Fledermaushöhlen oder Nisthöhlen von Vögeln beseitigt, sind im räumlichen Zusammenhang dauerhaft funktionsfähige Ersatzquartiere einzurichten.

#### Beschlussempfehlung

#### Zu umweltschützende Belange

Die Stadt hat zwischenzeitlich den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung für die beiden Wallheckenabschnitte gestellt und mit der UNB die Anlage neuer Wallhecken als Ersatz abgestimmt. Über städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger wird die Neuanlage von zwei Wallhecken gemäß der beigefügten Übersicht über 65m bzw. 70m Länge an der Bahler Straße 33 gesichert.



Die Begründung weist auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen hin, soweit sie für die Bauleitplanung relevant sind.

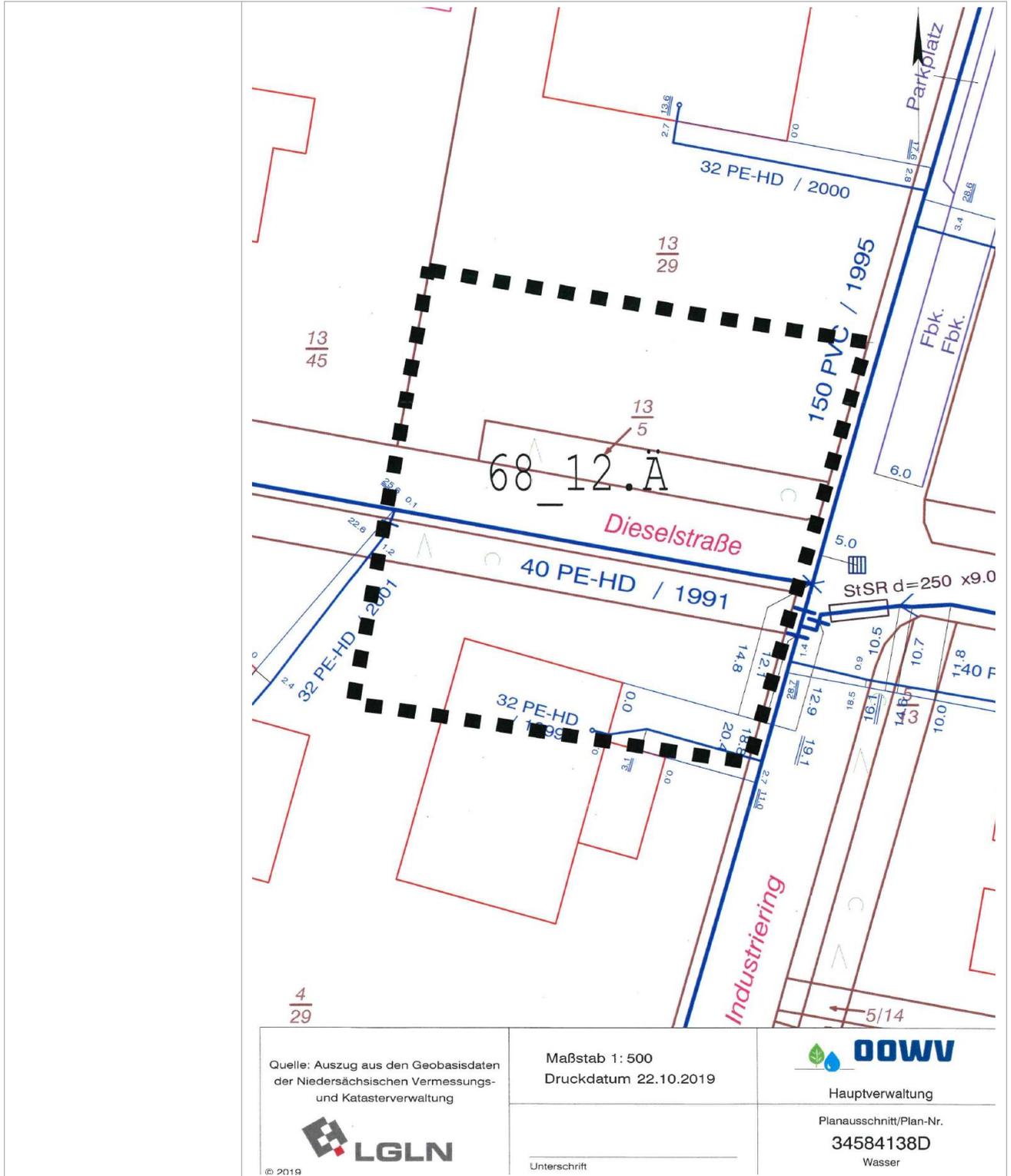
Der Hinweis wird in den Bebauungsplan an Stelle des bisherigen Hinweises, der ebenfalls vom Landkreis vor einiger Zeit vorgegeben wurde, übernommen. Dem



	Wunsch des Landkreises wird entsprochen, wenngleich der neue Hinweis missverständlich formuliert ist. Nach Rücksprache mit dem Landkreis hat dieser klargestellt, dass mit den angesprochenen Baumaßnahmen nur solche gemeint sind, die in bedeutsamen Biotopbestand eingreifen.
Auswirkung	Ergänzung Begründung und Planzeichnung

### Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, 18.1.2019

Eingabe	<p>Wir haben die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen — überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Zu den Entsorgungsleitungen sind ebenfalls Sicherheitsabstände einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten,</p> <p>Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p> <p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.</p> <p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Arkenau von unserer Betriebsstelle in Holdorf, 05494 / 9952011, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch digital, gebeten.</p>
---------	---



4  
29

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



© 2019

Maßstab 1: 500  
Druckdatum 22.10.2019

Unterschrift \_\_\_\_\_



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34584138D  
Wasser





**E) Zusammenfassung der Auswirkungen infolge aller Eingaben**

Redaktionelle Anpassung in der Begründung bezüglich der Ersatzfläche Wallhecken und der Leitungsrechte für bestehende Leitungen sowie Ergänzung des Bebauungsplanes um die Festsetzung eines Leitungsrechtes für bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen.

----